99018174001000

Dolmetscher: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/141227550/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018174001000
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscher: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.03.2025
Fachlich freigegen durch	Justizministerium M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/__9.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMVV5Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMVV5Anlage
Teaser	Als Dolmetscher/in können Sie die allgemeine Beeidigung in M-V für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke beantragen.
Volltext	Zur Sprachenübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke können Gerichtsdolmetscher für das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern allgemein beeidigt werden. Die Gerichtsdolmetscher werden in das für jedermann einsehbare elektronische Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis aufgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Zum Nachweis der persönlichen Eignung: • einen Nachweis, dass ich Staatsangehörige/-r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bin. (z. B. eine Ablichtung des gültigen Personalausweises oder Reisepasses) • einen Nachweis, dass ich meine Niederlassung oder meinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den

Modul	Sachverhalt
	Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz habe (nur für Antragsteller, die nicht einem EU-Staat oder einem EWR-Staat angehören, aktuelle Aufenthalts- oder Meldebescheinigung + Aufenthaltstitel nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbsfähigkeit und Integration von Ausländern im Bundesgebiet) • Bescheinigung der Ausländerbehörde über das Bestehen einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit • einen tabellarischen Lebenslauf • eine Negativbescheinigung Insolvenzverfahren • ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart „OB“) Ausstellung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen Zum Nachweis der fachlichen Eignung: • Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache (Hinweis: Dies kann entfallen, wenn die Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache mit einer staatlichen Prüfung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 GDolmG nachgewiesen werden) • Nachweis der Dolmetscherprüfung eines staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungsamtes im Inland oder Nachweis einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung für den Dolmetscherberuf im Inland
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 50€ zusätzlich für mehrere Sprachen Verwaltungsgebühr: 170€ für die gleichzeitig beantragte Beeidigung von Gerichtsdolmetschenden und Übersetzenden Verwaltungsgebühr: 70€ für eine Ablehnung (Antragsbearbeitungsgebühr) Verwaltungsgebühr: 150€ für die Allgemeine Beeidigung der Gerichtsdolmetschenden Verwaltungsgebühr: 70€ für die erstmalige Allgemeine Beeidigung eines Dolmetschenden, der bereits in Mecklenburg-Vorpommern vor dem 1. Januar 2023

Modul	Sachverhalt
	allgemein beeidigt und öffentlich bestellt worden war (unabhängig von der Anzahl der Sprachen)
Verfahrensablauf	https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Die zuständige Stelle bestätigt den Eingang Ihres Antrags innerhalb eines Monats. Die zuständige Stelle informiert Sie, falls weitere Unterlagen benötigt werden. Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie nach spätestens 3 Monaten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren um einen Monat verlängern.
Frist	5 Jahr(e) Die allgemeine Beeidigung endet nach fünf Jahren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock, der auch die erforderlichen Auskünfte über den Ablauf des Verwaltungsverfahrens erteilt.
Formulare	https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/
Ursprungsportal	Interpreters: Applying for public appointment and general swearing-in as a court interpreter,

Modul	Sachverhalt
	Dolmetscher: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher beantragen